

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/3239 —**

**Material des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bei der Treuhandanstalt**

Am 14. August 1992 übermittelte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) dem 1. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages einen Vorgang „Herbert“ aus einer Akte des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Im Anschreiben an den Untersuchungsausschuß teilte das BMF mit, dieses Material von der Treuhandanstalt erhalten zu haben. Das als VS-NfD eingestufte Material wurde von der Hauptverwaltung Aufklärung und der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) des MfS erarbeitet und betrifft den Verdacht einer Doppelagententätigkeit. Es hat die Ausschlußsignatur B 104. Bisher wurde das Material jedoch nicht, wie dies üblich wäre, vom Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR an den 1. Untersuchungsausschuß übermittelt.

1. Befindet sich das genannte Material zum Vorgang „Herbert“ und die entsprechende Akte inzwischen im Bestand der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR?

Der Vorgang „Herbert“ hat sich immer im Bestand der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR befunden.

2. Wie und wann gelangte die Treuhandanstalt in den Besitz dieser Stasi-Unterlagen?

Die Treuhandanstalt hat den Vorgang „Herbert“ im Juni 1992 von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erhalten. Die Treu-

handanstalt hatte zur Aufklärung von Vermögenszusammenhängen der von ihr betreuten KoKo-Firmen und dem MfS um Zusendung entsprechender Unterlagen gebeten.

3. Befinden sich in der Treuhandanstalt weitere personenbezogene oder nicht-personenbezogene Unterlagen des MfS?  
Falls ja, wie viele jeweils (Anzahl der Akten oder laufende Meter)?

Die Treuhandanstalt verfügt über keine Originalakten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit.

4. Falls Frage 3 bejaht wird: Zu welchen Vorgängen oder thematischen Bereichen waren oder sind bei der Treuhandanstalt Unterlagen des MfS gelagert?

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 3).

5. Von wem und zu welchen Zwecken wurde oder wird oben genanntes und gegebenenfalls weiteres Stasi-Material in der Treuhandanstalt genutzt?

Soweit die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR der Treuhandanstalt Unterlagen als Kopie zur Verfügung stellt, werden diese zur Aufklärung von vermögensrechtlichen Zusammenhängen der von ihr betreuten KoKo-Firmen und für Personalangelegenheiten genutzt.

6. Hat die Treuhandanstalt das in ihrem Besitz befindliche Stasi-Material entsprechend den Vorschriften des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR angezeigt und wann?

Hat der Bundesbeauftragte dieses Material inzwischen gesichtet, klassifiziert und übernommen?

Erledigt durch Antwort zu Frage 1.

7. Sind personenbezogene Unterlagen des MfS, die bei der Treuhandanstalt vorhanden waren, inzwischen entsprechend den Vorschriften des StUG an den Bundesminister des Innern als nationaler Sicherheitsbehörde weitergeleitet oder gar ersatzlos ausgehändigt worden?

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz verpflichtet die Treuhandanstalt nicht dazu, Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben vom Bundesbeauftragten erhalten hat, an den Bundesminister des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde weiterzuleiten. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.